

Schwerbehindertenrecht – Antragszahlen auf hohem Niveau

Sinn und Zweck des Schwerbehindertenrechts ist die Förderung der Selbstbestimmung und der gleichberechtigten Teilhabe behinderter Menschen am Leben in der Gesellschaft. Zudem sollen Benachteiligungen vermieden bzw. diesen entgegengewirkt werden. Damit Nachteilsausgleiche in Anspruch genommen werden können, muss der Grad der Schwerbehinderung festgestellt und durch einen Schwerbehindertenausweis nachgewiesen werden.

Die Zahl der Anträge ist im Vergleich zum Vorjahr, in dem ein Höchststand erreicht wurde, nicht wesentlich zurückgegangen; der Antragseingang stabi-

lisierte sich auf hohem Niveau. In 2009 waren 16.298 Anträge zu bearbeiten. Ein Rückgang um 536 (2,9 Prozent) auf 15.762 Anträge ist im Jahr 2010 zu verzeichnen (4.159 Erstanträge, 9.564 Erhöhungsanträge, 2.039 Widersprüche). Bemerkenswert ist, dass sich die Zahl der Erstanträge lediglich um 127 verringerte, der Rück-

gang an Erhöhungsanträgen belief sich auf 420. Die Zahl von Widerspruchsverfahren blieb konstant.

Nachdem bis Ende August 2011 rund 10.550 neue Verfahren zu bearbeiten waren, wird sich der Antragseingang in 2011 weiterhin auf hohem Niveau von über 15.000 Verfahren stabilisieren.

Menschen mit Behinderung im Alb-Donau-Kreis/Stadt Ulm und im Landkreis Göppingen

Alb-Donau-Kreis und Stadt Ulm	2010	Stand: 31.08.11	Landkreis Göppingen	2010	Stand: 31.08.11
Behinderte	13.780	14.236	Behinderte	12.739	13.088
Schwerbehinderte	23.185	23.829	Schwerbehinderte	19.638	20.268

Für Seniorinnen und Senioren

Pflegestützpunkt Alb-Donau-Kreis eröffnet



Am 22. März 2011 haben die damalige Ministerin für Arbeit und Sozialordnung, Dr. Monika Stolz (ganz rechts im Bild) und Landrat Heinz Seiffert das Startsignal für den Pflegestützpunkt Alb-Donau-Kreis gegeben. Anfang April hat die neue Mitarbeiterin in Ulm und Anfang Mai ihre Kollegin in Ehingen mit der Beratungstätigkeit begonnen. In Ulm ist die Beratungsstelle in der Wilhelmstraße 23 - 25 und in Ehingen am Sternplatz 5 untergebracht.

Ziel der Beratung ist, Betroffene und Angehörige bei Pflegebedürftigkeit, Behinderung, chronischer Krankheit und im Alter Hilfestellung zu geben. Damit soll erreicht werden, dass Pflegebedürftige so lange wie möglich im häuslichen Bereich versorgt werden können und Angehörige eine Entlastung erhalten.

Die individuelle Beratung erfolgt trägerunabhängig, kostenlos und neutral. Die Kosten des Pflegestützpunktes werden zu je einem Drittel von den Krankenkassen, den Pflegekassen und dem Landkreis getragen.

Neue Vorsorgemappe

Der Kreissenienerrat Alb-Donau-Kreis e. V. und das Landratsamt Alb-Donau-Kreis haben gemeinsam beim Kreis-seniorentag in Öpfingen am 14. Mai 2011 eine neue Vorsorgemappe für Seniorinnen und Senioren vorgestellt. Für ältere Menschen und deren Angehörige finden sich dort Formulare und Vordrucke für eine Vorsorgevollmacht, Patientenverfügung und Betreuungsverfügung. Sie erleichtern im Ernstfall die notwendigen Entscheidungen und Hilfeleistungen.

Außerdem enthält die Mappe Möglichkeiten für persönliche Notizen und Hinweise im Krankheits- oder Pflegefall – ebenso für Nachlassregelungen und ähnliche Dinge. In diesen Unterlagen

können persönliche Daten eingetragen werden sowie medizinische Angaben und Informationen, was in einem Notfall geschehen soll. Weitere Formulare und Urkunden können mit eingefügt werden.



Die Vorsorgemappe

ist beim Kreissenienerrat Alb-Donau-Kreis (Telefon 07304/41536; Mail: ksr-alb-donaukreis@web.de) kostenlos erhältlich, ebenso beim Landratsamt Alb-Donau-Kreis, Telefon 0731/185-4366, Mail: anja.baur@alb-donau-kreis.de). Man kann sie auch mit Begleitformularen im Internet herunterladen unter www.seniorenrat.alb-donau-kreis.de.

Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Landesprogramm STÄRKE

– erstmals mit Familienbildungswoche



Mit dem Landesprogramm STÄRKE will das Land Familien in ihrer Erziehungs- und Betreuungskompetenz unterstützen. Dafür erhält jede Familie eines Neugeborenen einen Gutschein von 40 Euro. Im Alb-Donau-Kreis werden STÄRKE-Fortbildungskurse vom Landratsamt in Zusammenarbeit mit

Bildungs- und Jugendhilfeträgern, Hebammen und Einzelanbietern organisiert. Das Spektrum der Angebote reicht von Grundkursen zur Entwicklung und Ernährung des Babys, über verschiedene Babymassageangebote, Babyschwimmen und Spielgruppen bis zu längeren Themenkursen wie das Pra-